

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die vom Stadtrat Mitterteich am 30.07.2024 festgestellte 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan in der Fassung vom 30.07.2024 hat das Landratsamt Tirschenreuth mit Bescheid vom 14.08.2024, Az. SG 210-SL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan für das Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Solarpark Oberteich bei der Bahn II“ wirksam.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Grundstück Fl.Nr. 793 (TF) Gemarkung Pechbrunn betroffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 8,32 ha. Südlich des Gebietes befindet sich die Bahnlinie Regensburg-Hof (Streckenabschnitt zwischen Wiesau-Pechbrunn) umliegende Wald-, Gehölz- und Biotopflächen, Teiche, eine Photovoltaikanlage und landwirtschaftliche Flächen. Nördlich verläuft die GV-Straße zwischen den Ortschaften Oberteich-Triebendorf. Östlich schließen landwirtschaftliche Flächen und Teiche an, westlich landwirtschaftliche Flächen entlang der Bahnlinie.

Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Geltungsbereich 13. Änderung Flächennutzungsplan (rot umrandet)

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, **in der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Fachbereich Planen und Bauen -Bauverwaltung- Zi.Nr. 0.03, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Mitgliedsgemeinde **STADT MITTERTEICH**

Bauleitplanung; Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan für das Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Solarpark Oberteich bei der Bahn II“

Ergänzend wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan mit der Begründung und Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter <https://www.mitterteich.de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> sowie unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mitterteich, den 17.10.2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MITTERTEICH


Stefan Grillmeier
Vorsitzender

